

Gesetzlicher Vertreter

Nur auszufüllen bei Personen, die nicht volljährig oder die von einem Betreuer/Vormund vertreten werden.

Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tel.-Nr. (tagsüber erreichbar)

E-Mail-Adresse

Hinweise für persönliche Abonnements mit Foto

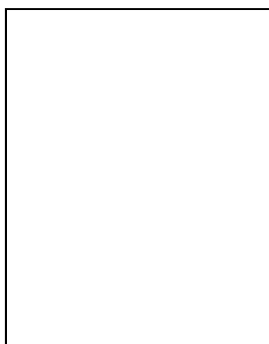
Für alle persönlichen Abonnements (Monatskarte Azubi/Schüler und Abo 65plus), die als VBB-*fahr*Card ausgegeben werden, ist ein aktuelles Lichtbild des Nutzers erforderlich.

Das Foto ist ein unverzichtbarer Bestandteil der persönlichen VBB-*fahr*Card. Bitte verwenden Sie ein professionell aufgenommenes Passbild in der Größe 45 x 35 mm im Hochformat.

Fotos, die diese Standards nicht erfüllen, sind für die VBB-*fahr*Card nicht geeignet und werden daher nicht angenommen.

Ihr Lichtbild wird für die Anfertigung und Verlängerung der VBB-*fahr*Card im persönlichen Abonnement verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie erteilen Ihre Einwilligung zur Speicherung des Lichtbildes während der gesamten Vertragslaufzeit.

Ohne Abgabe eines Lichtbildes kann kein persönliches Abonnement abgeschlossen werden.



← Lichtbild bitte hier einfügen

„Datenübermittlung an die SCHUFA“

Der Vertragspartner* übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vertragspartners* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“